Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6785**

17. Wahlperiode 10. 08. 2011

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Andreae, Christine Scheel, Dr. Thomas Gambke und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/6705 –

Finanzierung und Forschungstätigkeit des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesrechnungshof kritisiert schon lange die institutionelle Förderung des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), ohne dass von Seiten des Bundesministeriums der Informations- und Beratungsbedarf ausreichend definiert wurde (Bemerkungen 2006 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes, S. 20). Beanstandet wurde die wenig bedarfs- und ergebnisorientierte Förderung, vor allem angesichts des breiten sonstigen Angebots an wissenschaftlicher Forschung, zu Mittelstand und Innovation.

Im Sinne einer sparsamen Verwendung der Steuergelder und einer besseren Verwertbarkeit der Ergebnisse sind eine Neuausrichtung des IfM Bonn, eine Stärkung seiner Außenwirkung und eine bessere Vernetzung mit der Wissenschaftslandschaft notwendig. Das würde das Institut daneben attraktiver für den wissenschaftlichen Nachwuchs machen sowie die Suche nach einem neuen Präsidenten erleichtern. Neue Aufgabe des IfM Bonn sollte es u. a. sein, belastbare Daten und Analysen über die Auswirkungen von Förderprogrammen und gesetzlichen Vorgaben auf die kleinen und mittleren Unternehmen zu liefern, um eine bessere empirische Basis für die Mittelstandspolitik zu gewinnen.

Die Suche nach einem neuen Institutspräsidenten ist notwendig geworden, weil der bisherige Präsident des IfM Bonn kürzlich sein Amt niedergelegt hat. Laut Presseberichten (Süddeutsche Zeitung vom 22. Juni 2011, Handelsblatt vom 21. Juni 2011) wurde dieser Rücktritt durch eine starke Einmischung des BMWi in die Neuausrichtung der wissenschaftlichen Forschungstätigkeit des Institutes verursacht.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 9. August 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. In welcher Höhe wurde/wird das IfM Bonn in den Jahren 2006 bis 2011 jährlich aus dem Bundeshaushalt institutionell gefördert?

Die Höhe der institutionellen Förderung des Bundes für das IfM Bonn für die Jahre 2006 bis 2011 ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Zuwendungsmittel des Bundes	978 000 Euro	1 038 000 Euro	1 038 000 Euro	1 122 000 Euro	1 117 000 Euro	1 217 000 Euro

2. Plant die Bundesregierung einen Umbau dieser Förderung, und falls ja, in welcher Weise?

Die bisherige Förderung hat sich aus Sicht der Bundesregierung bewährt. Ein Umbau ist nicht geplant.

3. Wie hoch war/ist die Finanzierung des Instituts durch Auftragsforschung für Dritte jeweils in den Jahren 2006 bis 2011?

Die Einnahmen des Instituts aus Auftragsforschung für die Jahre 2006 bis 2011 sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011 (Soll)
Einnahmen aus Auftragsforschung	534 672 Euro	252 920 Euro	205 857 Euro	264 050 Euro	392 931 Euro	350 000 Euro

4. Wie hoch war/ist dabei in den Jahren 2006 bis 2011 jeweils der Anteil von Auftragsforschung für staatliche Institutionen, Parteien, Fraktionen, und wie hoch war/ist dabei der Anteil von Auftragsforschung für private Unternehmen und Verbände?

Der prozentuale Anteil der Auftragsforschung beim IfM Bonn für staatliche Institutionen (i. d. R. Bundes- und Landesministerien, EU-Kommission) sowie für private Unternehmen und Verbände, gemessen am Gesamtvolumen der Auftragsforschung des jeweiligen Jahres, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Parteien und Fraktionen haben keine Aufträge erteilt.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Staatliche Institutionen	46,9 %	80,7 %	26,5 %	45,3 %	21,9 %	46,6 %
Private Unternehmen und Verbände	53,1 %	19,3 %	73,5 %	54,7 %	78,1 %	53,4 %

5. In welcher Höhe wurden/werden Institutionen, die sich mit Mittelstandsforschung beschäftigen, in den Jahren 2006 bis 2011 jährlich aus dem Bundeshaushalt institutionell gefördert (bitte nach den verschiedenen Institutionen und Haushaltstiteln aufschlüsseln)?

Das IfM Bonn ist das einzige vom Bund institutionell geförderte Institut, das sich ausschließlich mit der Erforschung des Mittelstands beschäftigt. Vergleich-

bar ist allenfalls noch das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, den Wirtschaftsministerien der Länder und dem Deutsche Handwerkskammertag e. V. geförderte Deutsche Handwerksinstitut e. V. (DHI), das jedoch speziell im und für das Handwerk tätig ist. Die Förderung des DHI durch das BMWi in Kapitel 09 02 Titel 686 61 Nr. 4 beträgt jährlich rund 1,1 Mio. Euro.

Das Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft (RKW) e. V betreibt hingegen keine Mittelstandsforschung.

Darüber hinaus steht es auch weiteren institutionell geförderten Wissenschaftsorganisationen in Deutschland frei, mittelstandspolitische Fragestellungen zu untersuchen. In welchem Umfang dies erfolgt, lässt sich nicht im Einzelnen herausfiltern und beziffern.

6. Plant die Bundesregierung einen Umbau dieser Förderung, und falls ja, in welcher Weise?

Die Bundesregierung plant keinen Umbau dieser Förderung.

7. Wurden neben der institutionellen Förderung der Mittelstandsforschung weitere Gutachter- oder Sachverständigenleistungen zum Thema Mittelstand eingekauft, und falls ja, in welcher Höhe, und unter welchem Haushaltstitel?

Viele der vom BMWi an unabhängige Forschungsinstitute und Beratungsunternehmen im Wettbewerb vergebenen Forschungsaufträge zu wirtschaftspolitischen Fragestellungen behandeln naturgemäß implizit auch Aspekte, die für den Mittelstand als einem zentralen Teil der Volkswirtschaft mit 99,6 Prozent aller Unternehmen in Deutschland relevant sind. Zu Themen, die praktisch ausschließlich den Mittelstand betreffen, hat das BMWi im Zeitraum von 2006 bis 2011 Forschungsaufträge im Gesamtvolumen von rd. 3,9 Mio. Euro vergeben. Finanziert werden diese Aufträge überwiegend aus Kapitel 09 02 Titel 544 41, vereinzelt aber auch aus anderen Titeln, sofern es sich um die Evaluierung von Förderprogrammen handelt.

8. Welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung aus der Kritik des Bundesrechnungshofes (Bemerkungen 2006 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes, S. 20) an der institutionellen Förderung des IfM Bonn gezogen?

9. In welcher Weise hat die Bundesregierung seither den Informations- und Beratungsbedarf des BMWi genauer definiert, und welche Veränderungen haben sich dadurch in der Forschungsausrichtung und -tätigkeit des IfM Bonn seither ergeben?

Auf Anregung des Bundesrechnungshofes führt das BMWi seit Herbst 2006 eine bedarfs- und ergebnisorientierte Steuerung des IfM Bonn durch. Das Institut hat ein mehrjähriges Programmbudget eingeführt, das eine effektive Ergebniskontrolle sicher stellt. Das Verfahren zur Aufstellung des Programmbudgets sieht einen engen Austausch zwischen Stiftern, Institutsleitung, Forschungsrat und Kuratorium vor, an dessen Anfang die Ermittlung des durch das IfM Bonn zu deckenden Informations- und Beratungsbedarfs der Stifter steht. Stifter und IfM Bonn entwickeln gemeinsam Vorschläge, die dann zunächst im Forschungsrat und später in der Sitzung des Kuratoriums besprochen und in letzterer auch beschlossen werden. Dieses Verfahren stellt sicher, dass das Programmbudget auf den Forschungs- und Beratungsbedarf der Stifter ausgerich-

tet ist. Die Programmbudgetplanung basiert zudem auf einer 2006 eingeführten Kosten- und Leistungsrechnung, die kontinuierlich fortentwickelt wird.

Programmbudgets sind bei der Förderung wissenschaftlicher Einrichtungen von Bund und Ländern ein bewährtes – auch vom Bundesrechnungshof anerkanntes – Instrument, das beispielsweise auch bei den Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz zum Tragen kommt.

Mit der Einführung von Programmbudgets erfolgte eine Konzentration der IfM-Forschungstätigkeit von zuvor acht inhaltlichen Kernbereichen auf vier zentrale Forschungsbereiche, die in der zuvor durchgeführten Evaluation des IfM nach der Methode des Wissenschaftsrats als die Kernkompetenzen und Alleinstellungsmerkmale des IfM testiert worden waren: Mittelstandsstatistik/laufende Wirtschaftsbeobachtung; Mittelstand und Gesellschaft/Staat; Lebenszyklus von Unternehmen; Unternehmensführung.

Für weitere Einzelheiten wird auf den Bericht des BMWi an den Rechnungsprüfungsausschuss (Ausschussdrucksache 16/3200 Nr. 12) verwiesen.

10. Falls solche Maßnahmen nicht ergriffen wurden, wie begründet dies die Bundesregierung, da die institutionelle Förderung weiter erfolgt ist?

Siehe Antwort zu den Fragen 8 und 9.

11. Welche Folgen für den Bestand des Institutes hätte nach Ansicht der Bundesregierung eine Beendigung der institutionellen Förderung des IfM Bonn aus Mitteln des Bundes im Gefolge der Kritik des Bundesrechnungshofes im Jahr 2006 gehabt, und welche Folgen für den Bestand des Institutes hätte eine Beendigung der institutionellen Förderung heute?

Das IfM Bonn wurde 1957 von der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen in der Rechtsform einer Stiftung privaten Rechts gegründet. Die Stiftung besitzt allerdings kein Stiftungskapital. Die benötigten finanziellen Mittel des Instituts wurden und werden durch Zuwendungsmittel im Rahmen einer institutionellen Fehlbedarfsfinanzierung aufgebracht. Eine Beendigung der institutionellen Förderung im Jahr 2006 hätte damit der Stiftung die Existenzgrundlage entzogen mit der Folge, dass die Stiftung hätte liquidiert werden müssen. Dies gilt analog auch für eine Beendigung der institutionellen Förderung im Jahr 2011.

12. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2006 ergriffen, um den Bestand des IfM Bonn auch nach einer eventuellen Beendigung der institutionellen Förderung zu sichern, und wurden insbesondere Möglichkeiten überprüft, den Forschungsbereich personell in ein vergleichbar ausgerichtetes, öffentlich gefördertes Forschungsinstitut zu integrieren, und mit welchem Ergebnis?

Die Kritikpunkte des Bundesrechnungshofes aus dem Jahr 2006, die einer Fortsetzung der institutionellen Förderung entgegen standen, wurden aufgegriffen. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages wurde über die ergriffenen Maßnahmen mit Bericht des BMWi (Ausschussdrucksache 16/3200 Nr. 12) ausführlich informiert.

13. Plant die Bundesregierung eine Neuausrichtung der Forschungstätigkeit des IfM Bonn, und falls ja, in welcher Weise, und in welchem Zeitraum soll diese erfolgen?

Die Forschungstätigkeit des IfM Bonn konzentriert sich gemäß Stiftungszweck auf mittelstandsspezifische Fragen. Die bisherigen Forschungsfelder (siehe Antwort zu den Fragen 8 und 9) sollen beibehalten und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus soll die empirische, praxisnahe Forschung des IfM Bonn gestärkt und das Institut internationaler ausgerichtet werden.

14. Wie bewertet die Bundesregierung die Außenwirkung der Forschungstätigkeit des IfM Bonn, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um diese zu verbessern?

Die Außenwirkung der Forschungstätigkeit des IfM Bonn der letzten Jahre war aus Sicht der Bundesregierung verbesserungsfähig. Deshalb hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium darauf hingewirkt, den Transfer von Forschungsergebnissen in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik sowie die Außendarstellung des Instituts zu verbessern. So werden beispielsweise die Kontakte zu Wirtschaftsverbänden, Kammern und Unternehmen sowie die Vernetzung im wissenschaftlichen Raum intensiviert. Darüber hinaus ist geplant, die Öffentlichkeitsarbeit des Instituts zu verbessern (z. B. durch Überarbeitung des Internetauftritts sowie des Newsletters).

15. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Suche nach einem neuen Präsidenten für das IfM Bonn zu beschleunigen?

Kuratorium und Stifter stehen aktuell in Verhandlungen mit Kandidaten.

16. Wie bewertet die Bundesregierung eine Kooperation des IfM Bonn mit einer Universität, um die Attraktivität des Institutes für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu erhöhen und die Suche nach einem neuen Präsidenten zu beschleunigen, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in dieser Richtung ergriffen?

Die Bundesregierung bewertet eine Kooperation des Instituts mit einer Universität positiv. Sie fördert den Wissensaustausch mit der Hochschule und ergänzt die im IfM Bonn vorhandene Expertise. Darüber hinaus stärkt eine solche Kooperation die Attraktivität des IfM Bonn für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, denen mit universitärer Anbindung des IfM Bonn die Möglichkeit einer Promotion und Habilitation offen steht.

Kuratorium und Stifter des IfM Bonn streben aktuell an, einen neuen Kooperationsvertrag mit der Universität zu Köln abzuschließen. Die Verhandlungen werden nach der universitären Sommerpause wieder aufgenommen.

17. Wie bewertet die Bundesregierung eine Neuausrichtung/Ausweitung der Forschungstätigkeit des IfM Bonn in Richtung Evaluierung von Förderprogrammen und gesetzlichen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen?

Eine verstärkte Evaluierung von Förderprogrammen und gesetzlichen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen durch das IfM Bonn wird unter Beachtung des Programmbudgets grundsätzlich positiv gesehen. So hatte das IfM Bonn beispielsweise die Beratungsprogramme

von Bund und Ländern im Bereich „Gründerberatung“ analysiert. Auf der Basis dieser Ergebnisse wurde das Instrument „Gründercoaching“ konzipiert.

18. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorwurf des ehemaligen Präsidenten des IfM Bonn, Prof. Johann Eekhoff (Süddeutsche Zeitung vom 22. Juni 2011), das BMWi hätte sich zu stark in die Forschungstätigkeit des Instituts eingemischt, obwohl in der Institutssatzung festgeschrieben sei, dass das Institut in seiner Forschung unabhängig ist.

Die Satzung des IfM Bonn legt ausdrücklich einen wesentlichen Einfluss des Kuratoriums und damit auch der im Kuratorium vertretenen Stifter auf das mittelfristige Programmbudget (einschließlich Forschungsprogramm) fest.

Dies entspricht den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes. Dieser fordert regelmäßig, dass sich der Bund als Zuwendungsgeber privatrechtlicher Stiftungen (als Stifter oder überwiegender Mitstifter) in den Satzungen ausreichende Einflussmöglichkeiten sichert. Siehe zum Vorgehen im Einzelnen die Antwort zu den Fragen 8 und 9.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333